



Die Feuerwehren der Region Bayerischer Untermain

Gemeinsames Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen

Ausgabe 4.0 - Stand 09/2026

Brandschutzdienststelle Landkreis Miltenberg:

Landratsamt Miltenberg – Zivil-, Brand- und Katastrophenschutz SG 35
Brückenstraße 2
63897 Miltenberg
brandschutzdienststelle@lra-mil.de
Tel.: 09371 501-348

Brandschutzdienststelle Landkreis Aschaffenburg:

Landratsamt Aschaffenburg – Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz FB11
Bayernstraße 18
63739 Aschaffenburg
Brandschutzdienststelle@lra-ab.bayern.de
Tel.: 06021 394-7336

Brandschutzdienststelle Stadt Aschaffenburg:

Stadt Aschaffenburg – Amt für Brand und Katastrophenschutz SG 37.2
Südbahnhofstraße 21
63739 Aschaffenburg
Amt37.BSD@aschaffenburg.de
Tel.: 06021 1503-809 oder 06021 1503-801

Dieses Merkblatt dient ergänzend zur DIN 14095 und DIN 14034-6 der Erstellung von Feuerwehrplänen für die Feuerwehren im Leitstellenbereich der Integrierten Leitstelle Bayerischen Untermain.

Auf die Einhaltung der zum Zeitpunkt der Erstellung der Feuerwehrpläne, gültigen DIN-Normen wird hingewiesen. Revisionen können in Absprache mit der Brandschutzdienststelle hiervon ausgenommen werden.

1. Allgemeines

Feuerwehrpläne sind für das gesamte Objekt/ die gesamte Liegenschaft (Ausnahme: vereinfachter Feuerwehrplan) zu erstellen und mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen. Auch bei Teilumbauten ist der Plan immer ganzheitlich zu betrachten und ggf. anzupassen.

Es ist möglich, vereinfachte Feuerwehrpläne zu erstellen (Feuerwehrplan light). Die Inhalte und die Zulassung sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.

Von Seiten der Brandschutzdienststelle erfolgt lediglich eine Prüfung auf Layout und Plausibilität. Der Planersteller und der Betreiber sind dafür verantwortlich, dass der Feuerwehrplan den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort entspricht. Der freigegebene Feuerwehrplan muss spätestens zur Nutzungsaufnahme vorliegen.

Für die Prüfung von Feuerwehrplänen können unter Umständen Kosten gemäß Kostensatzung entstehen. Informationen erhalten Sie vom Ansprechpartner der zuständigen Brandschutzdienststelle.

2. Ausfertigungen

Die Vordrucke für die Objektinformation und den Ordnerrücken sind als Word-Datei unter

<https://feuerwehr-aschaffenburg.de/downloads/>

oder

<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/Service-und-Verwaltung>

verfügbar. Die Objektinformation darf auf Vorder- und Rückseiten in DIN A4 bedruckt werden. Alle gelb markierten Bereiche sind abzuändern, **anschließend ist die gelbe Hinterlegung zu entfernen**. Die Objektnummer wird von der jeweils zuständigen Brandschutzdienststelle mitgeteilt.

Die Plananlagen sind ausschließlich in DIN A3 einseitig zu bedrucken und zu falten. Die Falte ist so anzulegen, dass ein mindestens 2 cm breiter Lochstreifen bestehen bleibt.

Alle Planunterlagen müssen wasser- und schmutzabweisend, auf Spezialpapier oder in Klarsichthüllen, pro Ausfertigung in jeweils einem roten Ordner mit Rückenhülle zur Verfügung gestellt werden. Bei mehreren Gebäuden müssen beschriftete Trennstreifen im Ringbuch eingefügt werden.

Die Pläne sind in folgender Reihenfolge zu sortieren:

- Objektinformation
- ggf. Umgebungsplan
- Übersichtsplan
- unterstes Geschoss
- ...
- oberstes Geschoss
- Sonderpläne

Gemeinsames Merkblatt zur Erstellung von Feuerwehrplänen in der Region Bayerischer Untermain

Die grundsätzliche Anzahl der Ausfertigungen ist in der folgenden Tabelle ersichtlich. Abweichungen können nach der Plausibilitätsprüfung durch die Brandschutzdienststelle festgelegt werden.

	Betreiber/ Eigentümer		Brandschutzdienststelle		
	Objekt ohne BMA	Objekt mit BMA	Roter Ringordner	1xObjektinfo und 1xÜbersichtsplan ausgedruckt, ohne Ordner	digital per Mail, zusammengeführte PDF-Datei
	Aufbewahrungskasten mit Feuerwehrschießung inkl. rotem Ringordner	Roten Ringordner an der BMZ hinterlegen			
Landkreis Miltenberg	1	1	2	0	1
Landkreis Aschaffenburg	0	1	1	0	1
Stadt Aschaffenburg	0	1	1	1	1

Die Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr digital (per Mail) und in gedruckter Form zur Verfügung zu stellen. Die digitalen Feuerwehrpläne müssen als eine PDF-Datei zusammengefügt werden. Datenträger werden nicht angenommen.

3. Aufbewahrung

Bei baulichen Anlagen mit Brandmeldezentrale sind Ausfertigungen von Feuerwehrplänen bei der Brandmeldezentrale (BMZ) zu hinterlegen. Bei Objekten ohne Brandmeldeanlage ist nach Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ein Aufbewahrungskasten im Außenbereich der Anlage anzubringen (nur Lkr. Miltenberg). Der Kasten muss witterungsbeständig sein und den Inhalt vor Feuchtigkeit und Schmutz schützen. Insgesamt muss mind. ein Ringbuchordner darin Platz finden. Der Aufbewahrungskasten benötigt einen Verschlussmechanismus in den ein Profilhalbzylinder (30/10) mit Feuerwehrschießung eingebaut werden kann. Die Bezugsgenehmigung für die Schließzylinder wird über die jeweils zuständige Brandschutzdienststelle schriftlich beantragt. Die Schließzylinder werden nach Fertigung grundsätzlich an die zuständige Brandschutzdienststelle geliefert und anschließend bereitgestellt.

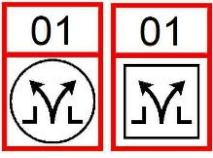
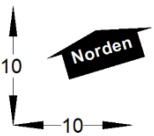
4. Revisionsvermerk

Insofern es nach 2 Jahren nach Planerstellung zu keinen Änderungen in der Objektinformation oder Planunterlagen kommt, so kann dies der Betreiber der baulichen Anlage mittels dem in der Vorlage der Objektinformation beigefügten Revisionsvermerk, durch seine oder durch die Unterschrift des Planerstellers bestätigen. Somit müssen keine Änderungen am Feuerwehrplan vorgenommen werden. Mit Bestätigung im Revisionsvermerk ist der Feuerwehrplan weitere 2 Jahre gültig.

Der Revisionsvermerk ist der Brandschutzdienststelle unterschrieben digital zur Verfügung zu stellen.

5. Zusätzliche oder abweichende Regelungen zu DIN-Normen

Folgende Ergänzungen bzw. Abweichungen zur DIN 14095 werden durch dieses Merkblatt vorgegeben:

Textteil			
#	Teilbereich	Regelung nach DIN	Abweichung zur DIN
1	Ansprechpartner	Nicht näher geregelt	Es sind keine Namen der Ansprechpartner erforderlich.
2	Wandhydranten	Nicht näher geregelt	Wandhydranten Typ F nach DIN 14462 sind im Plan darzustellen. In der Legende muss das Symbol mit Löschwassermenge und Betriebsdruck (z. B. 200l/min bei 4,5 bar) beschrieben sein.
Plananlagen			
1	Geschossangabe	Nicht näher geregelt	Auf den jeweiligen Planteilen ist oben rechts das Geschoss einzutragen.
2	Brandmeldeunterzentralen	Nicht näher geregelt	Brandmeldeunterzentralen sind mit dem Symbol „BMUZ“ zu kennzeichnen. 
3	Erstinformationsstelle		Erstinformationsstellen sind mit dem Symbol „BMZ“ zu kennzeichnen. 
4	Bedien- und Auslösestellen	Nicht näher geregelt	Bedien- und Auslösestellen, insbesondere bei Anlagen zur Rauchableitung, sind mit Zahlen oder Buchstaben zuzuordnen. Bei unübersichtlichen Geschossplänen, sind separate Entrauchungspläne zu erstellen. 
5	Maßstabslinie	Feuerwehrpläne müssen mit einem Raster oder einer Maßstabsleiste versehen sein.	Eine Maßstabsleiste wird nicht akzeptiert. Alternativ hierzu ist die Rasterbemaßung inkl. Nordpfeil einzufügen.  Wenn Feuerwehrraster angewendet werden, sind diese grau zu hinterlegen, damit sie sich von den Gebäudestrukturen abhebt.
6	Übergangsbereiche	Nicht näher geregelt	Wenn bei ausgedehnten Plänen Planunterteilungen notwendig, sind auf beiden Plänen Schnittpfeile entlang der Schnittlinie darzustellen.